



Finanzamt Hof mit Außenstellen, Postfach 13 68, 95012 Hof

Datum: 28.10.2022  
Telefon: 09281 929-0 / -1202  
Aktenzeichen: 223 / 120 / 20010

Firma  
Gemeinhardt AG HEIZUNG-SOLAR-BAD  
Kautendorfer Str. 37  
95145 Oberkotzau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	223
Steuernummer:	22312020010
Sicherheitsnummer:	48624314

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

<b>Firma Gemeinhardt AG HEIZUNG-SOLAR-BAD, Kautendorfer Str. 37, 95145</b>	
Name, Anschrift	<b>Oberkotzau</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **28.10.2022 bis zum 27.10.2025**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

<b>Dienstgebäude</b> Ernst-Reuter-Str. 60 95030 Hof	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum</b> Mo - Mi, Fr 08:00 - 12:00 Donnerstag 08:00 - 17:00 <b>Öffnungszeiten Finanzamt</b> nach telefonischer Vereinbarung	<b>Telefax</b> 09281 929-1500	<b>E-Mail</b> <a href="mailto:poststelle.fa-ho@finanzamt.bayern.de">poststelle.fa-ho@finanzamt.bayern.de</a>
<b>Kreditinstitut</b> Deutsche Bundesbank Filiale München Sparkasse Hochfranken (TM Hof) HypoVereinsbank Hof	<b>IBAN</b> DE69 7000 0000 0070 0015 18 DE83 7805 0000 0380 0207 50 DE82 7802 0070 0002 2800 00	<b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-hof.de">http://www.finanzamt-hof.de</a>	<b>BIC</b> MARKDEF1700 BYLADEM1HOF HYVEDEMM424